



## Wortprotokoll der 5. Sitzung

### Ausschuss für Arbeit und Soziales

Berlin, den 16. Februar 2022, 14:00 Uhr  
10117 Berlin, Adele-Schreiber-Krieger-Str. 1  
MELH  
MELH 3.101

Vorsitz: Bernd Rützel, MdB

## Tagesordnung - Öffentliche Anhörung

### Einzigster Punkt der Tagesordnung Seite 4

Gesetzentwurf der Fraktionen SPD, BÜNDNIS  
90/DIE GRÜNEN und FDP

**Entwurf eines Gesetzes zur Verlängerung von  
Sonderregelungen im Zusammenhang mit der  
COVID-19-Pandemie beim Kurzarbeitergeld und  
anderer Leistungen**

**BT-Drucksache 20/688**

**Federführend:**

Ausschuss für Arbeit und Soziales

**Mitberatend:**

Rechtsausschuss

Wirtschaftsausschuss

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Ausschuss für Gesundheit

Haushaltsausschuss (mb und § 96 GO)

**Berichterstatter/in:**

Abg. Jens Peick [SPD]

**Mitglieder des Ausschusses**

	<b>Ordentliche Mitglieder</b>	<b>Stellvertretende Mitglieder</b>
SPD	Fahimi, Yasmin Glöckner, Angelika Klose, Annika Pawlik, Natalie Peick, Jens Rosemann, Dr. Martin Rützel, Bernd	Michel, Kathrin
CDU/CSU	Biadacz, Marc Knoerig, Axel Nacke, Dr. Stefan Schimke, Jana Straubinger, Max	
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Bsirske, Frank Müller-Gemmeke, Beate Rüffer, Corinna Strengmann-Kuhn, Dr. Wolfgang	Grau, Dr. Armin
FDP	Kober, Pascal	
AfD	Huy, Gerrit	
DIE LINKE.	Birkwald, Matthias W. Tatti, Jessica	Meiser, Pascal



Ministerien	Kramme, PStSin Anette (BMAS)
Fraktionen	Arndt, Dr. Joachim (SPD) Beutler, Stephanie (CDU/CSU) Kovács, Thomas (CDU/CSU) Landmann, Jan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Mackes, Michael (FDP) Marko, Joachim (AfD) Timm, Andrea, (SPD)
Bundesrat	Kopf, Tobias (BW) Zedelius, Benita (BY)
Sachverständige	Brossardt, Bertram (Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e.V.) Eidner, Anke (Bundesagentur für Arbeit) Haarke, Steven (Handelsverband Deutschland - HDE e.V.) Holtmeier, Jörn (Ausstellungs- und Messe-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft e.V.) Kramer, Sven (Interessenverband Deutscher Zeitarbeitsunternehmen e.V.) Räder, Evelyn (Deutscher Gewerkschaftsbund) Robra, Dr. Anna (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände) Schmitz, Christoph (ver.di - Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft) Uhl, Dr. Susanne (Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten) Walwei, Professor. Dr. Ulrich (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit)



### **Einzigster Punkt der Tagesordnung**

Gesetzentwurf der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

### **Entwurf eines Gesetzes zur Verlängerung von Sonderregelungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie beim Kurzarbeitergeld und anderer Leistungen**

#### **BT-Drucksache 20/688**

Der **Vorsitzende Bernd Rützel**: Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, zu der heutigen öffentlichen Anhörung im Ausschuss für Arbeit und Soziales begrüße ich Sie sehr herzlich. Zunächst heiße ich für die Bundesregierung die Parlamentarische Staatssekretärin Anette Kramme ganz herzlich willkommen. Alle teilnehmenden Ausschussmitglieder und Sachverständigen, die über das Videokonferenzsystem Cisco WebEx zugeschaltet sind, sind uns alle ganz herzlich willkommen.

Gegenstand dieser öffentlichen Anhörung sind die folgenden Vorlagen: Gesetzentwurf der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Entwurf eines Gesetzes zur Verlängerung von Sonderregelungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie beim Kurzarbeitergeld und anderer Leistungen (Kurzarbeitergeldverlängerungsgesetz) auf Bundestagsdrucksache 20/688, Änderungsanträge der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP auf Ausschussdrucksache 20(11)12neu und Änderungsantrag der CDU/CSU-Fraktion auf Ausschussdrucksache 20(11)13neu.

Die von den Verbänden, Institutionen und Einzelsachverständigen abgegebenen Stellungnahmen liegen Ihnen auf Ausschussdrucksache 20(11)21 vor.

Von Ihnen, den hier anwesenden Vertreterinnen und Vertretern der Verbände, Institutionen und von den Einzelsachverständigen möchten wir hören, wie Sie die Vorlagen fachlich beurteilen.

Zum Ablauf der heutigen Anhörung darf ich folgende Erläuterungen geben - viele kennen das bereits zur Genüge: Die uns zur Verfügung stehende Beratungszeit von 90 Minuten wird nach dem üblichen Schlüssel entsprechend ihrer jeweiligen Stärke auf die Fraktionen aufgeteilt. Dabei wechseln die Fragestellerinnen und Fragesteller nach jeder Frage – das heißt also: eine Frage, eine Antwort. Um die knappe Zeit effektiv zu nutzen, sollten möglichst präzise Fragen gestellt werden, die konkrete Antworten zulassen.

Ich möchte alle Zugeschalteten zur Verbesserung der Tonqualität ganz herzlich bitten, wenn mög-

lich ein Headset zu benutzen. Dies ist auch deshalb besonders wichtig, weil von dieser Anhörung ein Wortprotokoll geschrieben wird, das im Anschluss an diese Anhörung erstellt werden wird.

Wegen der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit sind Eingangsstatements der Sachverständigen nicht vorgesehen. Hierzu dienen im Übrigen die vorgelegten schriftlichen Stellungnahmen, auch wenn wir wissen, dass die Zeit für die heutige Anhörung sehr kurzfristig und knapp bemessen war.

Schließlich noch der Hinweis, dass es heute am Ende der Befragungsrunde eine sogenannte „freie Runde“ von 10 Minuten geben wird - hier können die Fragen aus allen Fraktionen kommen.

Ich begrüße nun die Sachverständigen im Einzelnen und rufe sie dafür ganz herzlich einzeln auf: Vom Deutschen Gewerkschaftsbund Frau Evelyn Räder, von der Bundesagentur für Arbeit Frau Anke Eidner, vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit Herrn Professor Dr. Ulrich Walwei, vom Ausstellungs- und Messe-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft e.V. Herrn Jörn Holtmeier, vom Handelsverband Deutschland - HDE e.V. Herrn Steven Haarke, vom Interessenverband Deutscher Zeitarbeitsunternehmen e.V. Herrn Sven Kramer, von der Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten Frau Susanne Uhl, von ver.di - Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft Herrn Christoph Schmitz, von der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e.V. Herrn Bertram Brossardt und von der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände Frau Dr. Anna Robra.

Die Öffentlichkeit und weitere Kolleginnen und Kollegen aus unserem Ausschuss beteiligen wir über eine Live-TV-Übertragung an dieser Anhörung. Die Aufzeichnung wird auch auf unserer Internetseite in der Mediathek zur Verfügung gestellt und bleibt dort abrufbar.

Wir beginnen jetzt mit der Befragung der Sachverständigen. Dazu bitte ich, dass gleich zu Beginn die entsprechende Institution bzw. der oder die Sachverständige genannt wird, an die oder den sich die Frage richtet.

Ich beginne nun mit der ersten Runde und dazu hat die SPD-Fraktion, zunächst Herr Kollege Peick das Wort.

**Jens Peick (SPD)**: Meine erste Frage geht an Herrn Professor Dr. Walwei vom IAB. Wie bewerten Sie die krisenbedingten Sonderregelungen zum Kurzarbeitergeld, die erleichterten Zugangsbedingungen, den erhöhten Leistungssatz und auch die verlängerte Bezugsdauer. Hat das für die Menschen in der Pandemie einen Unterschied gemacht? Konnten dadurch Arbeitsplätze gerettet werden und wenn ja, wieviele?



**Professor Dr. Ulrich Walwei** (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit): Durch die Kurzarbeit wird generell ein finanzieller Anreiz für Betriebe geschaffen, um Personal zu halten. Anderenfalls hätten die Betriebe eventuell entlassen müssen. Die krisenbedingten Sonderregelungen haben den Anreiz, Personal zu halten, noch einmal verstärkt. Damit sind eine ganze Reihe von Vorteilen verbunden, betriebsspezifisches Kapital wird erhalten, Entlassungs- und Wiedereinstellungskosten werden vermieden, daneben erhalten Unternehmen eine Liquiditätshilfe und – was ganz wichtig ist – die sozialen Kosten der Krise werden für die Menschen verringert, weil nicht freigesetzt wird und sich dann auch die Einkommenseinbußen in Grenzen halten. Wenn Sie mich danach fragen, wie viele Arbeitsplätze durch die Sonderregelungen tatsächlich auch gesichert werden können, ist dies nicht leicht zu beantworten, weil wir zum einen diese Krise noch nicht ganz hinter uns gebracht haben und es sehr schwer ist, vor allem dort die Sonderregelungen herauszurechnen. Dass aber die Kurzarbeit insgesamt gewirkt hat, lässt sich an einem einfachen Vergleich festmachen. Wir hatten im ersten Lock down – wie Sie alle wissen – knapp 6 Mio. Menschen, die Kurzarbeitergeld bezogen haben; umgerechnet in Vollzeitäquivalente waren das 3 Mio. Heute dürften wir knapp 1 Mio. Leistungsempfänger haben, die auch einige 100.000 Vollzeitäquivalente ausmachen. Da aber die rückläufige Inanspruchnahme der Kurzarbeit nicht in hohem Maße mit Beschäftigungsverlusten oder auch mit einer Erhöhung der Arbeitslosigkeit einhergegangen ist, gibt es klare Indizien dafür, dass die großzügigen Kurzarbeitsregelungen in der aktuellen Krise geholfen haben, Beschäftigung zu sichern.

**Natalie Pawlik** (SPD): Einen herzlichen Dank an die zahlreichen Stellungnahmen. Ich hätte eine Frage an Frau Eidner von der Bundesagentur für Arbeit. Wir haben die Situation, dass Unternehmen sowohl infolge der Corona-Pandemie, aber auch gleichzeitig vom Strukturwandel betroffen sind und was sich auch infolge der Corona-Pandemie verschärft hat, das Kurzarbeitergeld über einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen. Die bisherigen Regelungen zur Erstattung bei den Sozialversicherungsbeiträgen zu 50 Prozent haben auch gleichzeitig dazu geführt, dass die Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge bei der beruflichen Weiterbildung in Kurzarbeit für Unternehmen weniger attraktiv geworden ist. Es ist jetzt in dem neuen Gesetz vorgesehen, dass 50 Prozent der Sozialversicherung nur dann übernommen werden, wenn zeitlich die Weiterbildungsmaßnahmen durchgeführt werden, um auch für Unternehmen einen Anreiz zu schaffen, Weiterbildungsmaßnahmen für die Beschäftigten umzusetzen. Inwieweit ist es aus Ihrer Sicht sinnvoll, die Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge verstärkt an

die Weiterbildung zu knüpfen? Wie schätzen Sie die Anreizeffekte für Weiterbildung in Kurzarbeit ein?

**Anke Eidner** (Bundesagentur für Arbeit): Gerade zu Jahresbeginn 2021 wurden mit dem Beschäftigungssicherungsgesetz die Anspruchsvoraussetzungen für die Qualifizierung während der Kurzarbeit bewusst vereinfacht, um dort Hürden abzubauen. Aufgrund der bisherigen Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge über die Sonderregelungen hat diese Regelung kaum Wirkung entfalten können, so dass wir schon sehen, dass ab April 2022 dort auch ein Anreiz gesetzt wird, die Kurzarbeit zu nutzen, um Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu qualifizieren und damit auf die zukünftigen Herausforderungen des Arbeitsmarktes vorzubereiten. Qualifizierung während der Kurzarbeit, natürlich im Transformationsprozess, ist ein wichtiges Thema, um hier die Qualifikationen aufzubauen, die es benötigt, um in Zukunft am Arbeitsmarkt dort auch in Beschäftigung zu sein.

**Jens Peick** (SPD): Die nächste Frage geht an Frau Räder vom Deutschen Gewerkschaftsbund. Kurzarbeitergeld ist immer eine temporäre Maßnahme, und ganz besonders auch nochmal jetzt die Sondermaßnahmen. Wir bezeichnen das immer gerne als eine Beschäftigungsbrücke. Jetzt ist es bei Brücken immer wichtig, dass diese weder zu kurz noch zu lang sind. Wir haben uns entschieden, ein Gesetzgebungsverfahren aufzulegen, um nochmal auch die Bezugsdauer zu verlängern, weil wir es für wichtig halten. Wie ist denn die Einschätzung des Deutschen Gewerkschaftsbundes dazu? Was wären die Effekte bei einem zu frühen beziehungsweise bei einem zu späten Auslaufen?

**Evelyn Räder** (Deutscher Gewerkschaftsbund): Auch wenn der Arbeitsmarkt sich in der Pandemie in weiten Teilen wieder robust zeigt, besteht vor dem Hintergrund des derzeitigen Infektionsgeschehens nach wie vor ein erhöhter Bedarf an Kurzarbeit. Wir hatten im Januar für 286.000 Beschäftigte Anzeigen für konjunkturelle Kurzarbeit. Das ist der höchste Wert seit März 2021, den Dezember 2020 davon einmal ausgenommen. Der Schwerpunkt liegt hierbei im Gaststättengewerbe und im Handel, aufgrund der Lieferkettenproblematik ist nach wie vor aber auch die Industrie betroffen. Ohne die Möglichkeit, das Kurzarbeitergeld länger beziehen zu können, wäre ab März 2022 verstärkt mit Entlassungen aus den Betrieben zu rechnen, die schon seit 24 Monaten in Kurzarbeit sind. Ohne den erleichterten Zugang zum Kurzarbeitergeld durch die Verlängerung der Sonderregelung wäre ab April 2022 mit einem Anstieg von Kündigungen zu rechnen. Dies muss im derzeitigen dynamischen Infektionsgeschehen aus Sicht des Deutschen Gewerkschaftsbundes unbedingt vermieden werden. Kurzarbeit ist somit auch aktuell das wichtigste Instrument zur Verhinderung von Arbeitslosigkeit. Wir müssen nun



dafür sorgen, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der noch immer betroffenen Branchen nicht auf der Strecke bleiben. Richtig ist, dass Kurzarbeitergeld immer der Überbrückung dienen soll, soviel zu Ihrer Frage, Herr Peick. Richtig ist aber auch, dass 100.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit dieser Brücke mindestens bis zur Jahresmitte noch kein sicheres Ufer erreichen werden. Wir begrüßen von daher insbesondere die Verlängerung der Aufstockung des Kurzarbeitergeldes und sprechen uns für die Verlängerung aller Sonderregelungen für die Kurzarbeit auch für die Leiharbeit aus.

**Angelika Glöckner (SPD):** Meine Frage geht an die Bundesagentur für Arbeit. Es geht um den Zweck der Leiharbeit und der ist ja, dass man Unternehmen und Arbeitnehmer in allen vereinfachten Verfahren zur Bewältigung von Arbeitsspitzen überlässt. Entsprechend ist es normal, dass das Kurzarbeitergeld bei Leiharbeit nicht vorgesehen ist. Wie bewerten Sie von der Bundesagentur für Arbeit bei der aktuellen Arbeitsmarktsituation von 200.000 unbesetzten Stellen das Auslaufen der Sonderregelungen des Kurzarbeitergeldes bei der Leiharbeit.

**Anke Eidner (Bundesagentur für Arbeit):** Die pandemische Lage entspannt sich, die Öffnungsszenarien sind beabsichtigt, beziehungsweise in der Diskussion. Das wirkt sich natürlich auch positiv auf die Wirtschaft und den Arbeitsmarkt aus. Gerade der Arbeitsmarkt zeigt sich in relativ stabiler Lage. Fachkräfte werden in vielen Branchen gesucht. Dies spricht auch dafür, dass die Zeitarbeitsunternehmen jetzt die Möglichkeit haben, adäquate Beschäftigungsmöglichkeiten für ihre Beschäftigten zu unterbreiten. Es zeichnet sich gerade eine Entspannung – gerade im Frühjahr – der arbeitsmarktlichen Situation ab. Daher ist es für die Bundesagentur für Arbeit nachvollziehbar, dass man mit Blick auf diese Entwicklungen die Leihunternehmen ab April 2022 aus der Kurzarbeit herausnimmt und dort das typische Risiko schwankender Beschäftigungsmöglichkeiten wieder selbst getragen werden soll. Die Öffnung gerade des Kurzarbeitergeldes für die Leiharbeit war bezogen auf diese krisenhafte Situation. Es war eine Situation, die außergewöhnliche Auswirkungen auf die Beschäftigung auf dem Arbeitsmarkt hatte und war auch auf diese Zeit beschränkt. Insoweit ist es nachvollziehbar, dass ab April die Zeitarbeit wieder aus diesen Regelungen herausgenommen wird.

**Annika Klose (SPD):** Auch von meiner Seite einen herzlichen Dank für die umfangreichen Stellungnahmen, die vorgelegt wurden. Ich hätte eine Frage an das IAB. Es geht darum, dass das Kurzarbeitergeld nicht neu ist, sondern ein krisenerechtes Mittel. Nach der Finanzkrise 2009 war auch vom deutschen Wunder die Rede, auch aufgrund des verbesserten Kurzarbeitergeldes. Wie bewerten

Sie die Rolle des Kurzarbeitergeldes bei der wirtschaftlichen Erholung nach dem Ende der Corona-Krise?

**Professor Dr. Ulrich Walwei** (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit): Leider ist die Corona-Krise noch nicht beendet, jedenfalls noch nicht ganz. Was deren Besonderheit ist: Die Corona-Krise dauert im Vergleich zur Finanzkrise deutlich länger an und die wirtschaftliche Erholung zieht sich somit hin. Deswegen ist es jetzt für eine Bilanz noch ein Stück weit zu früh. Aber was können wir bislang sagen? Ganz wichtig ist es, dass sich der Arbeitsmarkt auch in der Corona-Krise als außerordentlich robust erwiesen hat. Hier hat Dreierlei geholfen: Erstens der positive Arbeitsmarkttrend, schon vor der Corona-Krise. Die Arbeitslosigkeit hatte sich zwischen 2005 und 2019 mehr als halbiert. Die Beschäftigungen erreichen einen Rekord nach dem anderen. Begünstigt hatten dies die Arbeitsmarktreformen und die wirtschaftliche Dynamik. Der zweite wichtige Punkt ist das Halten von Arbeitskräften. Die Unternehmen haben schon in der Finanzkrise - und deswegen ist der Vergleich auch ganz wichtig - an ihrem Stammpersonal festgehalten. Angesichts der wachsenden Personalengpässe, die wir jetzt, aber auch schon vor der Corona-Pandemie gesehen haben und der künftigen demographischen Entwicklung ist es in meiner Wahrnehmung sehr rational in der jetzigen Situation, das Personal zu halten. Und der dritte wichtige Faktor ist tatsächlich die Kurzarbeit. Denn die erleichterte Inanspruchnahme hat den Arbeitsmarkt in einem bisher nie da gewesenen Maß gestützt. Die beiden Krisen haben gemeinsam – und das glaube ich, kann man jetzt auch schon zur Bewertung sagen – gezeigt, dass die Ausfälle der Wirtschaftsleistung als weitgehend vorübergehend einzustufen sind. Dann ist die Kurzarbeit genau das richtige Instrument. Zu beachten ist nur - das haben auch schon die Vorredner gesagt -, dass wir es aktuell mit einer transformativen Krise zu tun haben. Beispiel hierfür ist, dass sich vor allen Dingen digitale Geschäftsmodelle viel stärker durchgesetzt haben, was auch durch die Pandemie begünstigt wurde. Deswegen stehen Wirtschaft und Arbeitsmarkt tatsächlich vor großen Veränderungen. Hier ist dann vor allem die vorausschauende Qualifizierung das richtige Instrument mit Blick auf die Transformation, der wir uns dann gegenüber sehen.

**Annika Klose (SPD):** Meine nächste Frage geht an den Deutschen Gewerkschaftsbund, an Frau Räder, und bezieht sich auf einen der Änderungsanträge zu dem Gesetz, zu den elektronischen Arbeitsunfähigkeitsdaten. Bedingt durch die Auswirkungen des vom Corona-Virus ausgelösten Pandemie hat sich die Einführung der elektronischen Übertragung der Daten zur Arbeitsunfähigkeit von Ärzten an die Krankenkassen erheblich verzögert. Entsprechend ist jetzt vorgesehen, die Pilotphase



um sechs Monate bis zum 31. Dezember 2022 zu verlängern. Wie schätzen Sie die bürokratische Entlastung von Arbeitnehmern und Arbeitgebern ein? Ist vor diesem Hintergrund die im Änderungsantrag vorgeschlagene Verlängerung der Pilotphase sinnvoll?

**Evelyn Räder** (Deutscher Gewerkschaftsbund): Die elektronische Arbeitsunfähigkeit stellt nur dann eine begrüßenswerte Entlastung dar, wenn sie auch technisch zuverlässig und datensicher funktioniert. In keinem Fall darf die Umstellung zu negativen Konsequenzen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer führen, weil die elektronische Übertragung nicht funktioniert und dem Arbeitgeber dann letztlich keine AU-Bescheinigung vorliegt. Der Deutsche Gewerkschaftsbund begrüßt deswegen die Verlängerung der Pilotphase, um das zuverlässige und flächendeckende Funktionieren der Übertragung der elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung sicherzustellen. Dafür ist es aber unverzichtbar, dass alle entsprechenden Leistungserbringer an die Telematikinfrastruktur angebunden und auch hinreichend technisch ausgestattet sind – im Zweifel auch gegen etwaige Widerstände.

**Jens Peick** (SPD): Meine nächste Frage geht an Herrn Schmitz von ver.di und richtet sich auch auf einen der Änderungsanträge, nämlich zur Einführung digitaler Pflegeanwendungen. Die digitalen Pflegeermittlungen stellen ja einen wichtigen Baustein in der Modernisierung von Pflege und Versorgung dar. Die Frage, die ich habe, ist, wie Sie die Entlastung von Menschen in den Pflegeberufen einschätzen, die durch digitale Pflegeanwendungen zu erwarten ist? Ist der Beginn der Inanspruchnahme der neuen Leistungen noch im Laufe des Jahres, wie es der Änderungsantrag beabsichtigt, begrüßenswert? Halten Sie die in den Änderungsanträgen vorgesehenen Anpassungen mit Blick auf die pandemische Situation für richtig?

**Christoph Schmitz** («Institution»): Grundsätzlich begrüßen wir auch die Einrichtung digitaler unterstützender Pflegemaßnahmen. Ein Problem, das sich allerdings in der Corona-Pandemie gezeigt hat, ist, dass wir nicht einen Mangel an digitaler Unterstützung haben, sondern einen akuten Mangel an Personal – sowohl in den Krankenhäusern, im pflegerischen Personal, aber auch in den Hilfsleistungen und den unterstützenden Leistungen, als auch in der Altenpflege. Das wird durch digitale Erleichterung und Hilfsmaßnahmen nicht ersetzt.

**Jens Peick** (SPD): Ich würde noch einmal auf Herrn Dr. Walwei vom IAB zurückkommen, um nochmals die Frage zu verstärken, die die Kollegin Klose gerade gestellt hat, zur Frage der Ausgangsvoraussetzung für die Wirtschaft durch das Kurzarbeitergeld. Sie haben berechtigt gesagt, dass die

Pandemie noch nicht zu Ende ist. Wir wissen auch, Prognosen sind immer dann besonders schwierig, wenn sie die Zukunft betreffen. Aber ich würde trotzdem gern klarer herausgearbeitet haben, ob Sie glauben, dass die jetzt ergriffenen Maßnahmen wirklich eine gute Voraussetzung sind, damit die Wirtschaft sich schnell erholen kann, so wie wir das 2009 erlebt haben.

**Professor Dr. Ulrich Walwei** («Institution»): Sie haben natürlich den richtigen Punkt angesprochen. Prognosen sind schwierig. Wir müssen davon ausgehen, dass wir noch eine ganze Zeit lang mit der Pandemie zu tun haben, insbesondere auch mit der Omikron-Variante. Wir haben immer noch eine Lieferketten-Problematik. Ich denke, durch die Verlängerung wichtiger Kurzarbeitergeldregelungen gewinnen wir noch ein Stück weit Zeit für die Unternehmen, sich dann für die hoffentlich breite Öffnung aufzustellen. Deshalb würde ich sagen, ist das vom Timing her genau richtig, diese drei Monate drauf zu tun. Man sollte sich dann aber genau das Frühjahr anschauen, wie die weiteren Entwicklungen sein werden und dann letztendlich entscheiden, ob dann die Sonderregelungen tatsächlich auslaufen können oder aber Modifikationen nötig sind. Und wenn wir eines gelernt haben in dieser Pandemie, ist das, dass man vor Überraschungen in keiner Weise gefeit ist. Deswegen ist es, glaube ich, absolut richtig, schrittweise vorzugehen. Es ist jetzt im Großen und Ganzen richtig, die Sonderregelungen zu verlängern, weil sie am Ende – wie ich ja schon gesagt hatte – der Wirtschaft helfen, also den Unternehmen helfen, das Personal, was sie dann später benötigen werden, zu halten. Es hilft auch den Menschen am Ende des Tages, weil dadurch auch die Einkommenseinbußen nicht zu groß sind. Auch volkswirtschaftlich ist es extrem wichtig, dass das hohe Beschäftigungsniveau gehalten wird, weiter gestärkt wird und wir am Arbeitsmarkt sozusagen nicht unter die Räder kommen.

**Dr. Martin Rosemann** (SPD): Meine Frage geht auch an Herrn Professor Walwei. Herr Walwei, ich würde Sie bitten, auch aus Sicht der Arbeitsmarktforschung vielleicht nochmals eine Einschätzung zu geben, wie Sie die Frage der Einbeziehung der Leiharbeit in die Kurzarbeiterregelung bewerten. Die zweite Frage, Herr Walwei, Sie beschäftigen sich ja am IAB mit Wirkungen. Sie haben jetzt eben auch schon sehr viel auf die Fragen meiner Kollegen und Kolleginnen zur Wirkung der Kurzarbeit in der Pandemie gesagt. Sie beschäftigen sich aber auch mit Effizienz, also mit der Frage, ob öffentliche Gelder eigentlich gut eingesetzt sind zur Zielerreichung. Deswegen würde ich gern fragen, ob man daraus auch ableiten kann, dass die Kurzarbeit nicht nur im Hinblick auf die Arbeitsmarktwirkungen, sondern auch im Hinblick auf die Frage effizienten öffentlichen Mitteleinsatzes ein sinnvolles Instrument in der Pandemie gewesen ist?



**Professor Dr. Ulrich Walwei** («Institution»): Ja, sehr gerne. Die erste Frage richtete sich ja auf das Thema „Arbeitnehmerüberlassung“ und die Frage, ob man tatsächlich jetzt die Sonderregelung auslaufen lässt beziehungsweise fortführen sollte und wie man die Gesamtlage einzuschätzen hat. Ich denke, dass es in dieser schweren Krise absolut richtig und wichtig war, die Zeitarbeitsbranche und die dort beschäftigten Leiharbeiter nicht schlechter zu stellen als andere Teile der Wirtschaft – und damit im Grunde gleich zu behandeln. Man muss allerdings schon sagen, dass sich die Arbeitnehmerüberlassung zuletzt auch in Teilen wieder erholt hat. Das zeigen die Statistiken. Von da aus ist sicher ein Auslaufen der Sonderregelungen grundsätzlich vertretbar. Zu bedenken ist aber dabei, dass die Geschäftsfelder auch bei der Arbeitnehmerüberlassung sehr unterschiedlich sind; denn wir wissen ja, dass sie sich auch im starken Umfang im Industriebereich tummeln. Da ist natürlich die Lieferkettenproblematik etwas, was sehr ernst zu nehmen ist. Das würde eher dafür sprechen, die Sonderregelungen aufrecht zu erhalten. Von daher bin ich da ein Stück weit hin und her gerissen, was das Thema angeht. Ich glaube, dass das am Ende eine Entscheidung ist, die tatsächlich im Parlament zu treffen ist. Ich würde sagen, es gibt sowohl für das eine wie für das andere Argumente. Dann zu der Frage der Wirkungen des Kurzarbeitergelds und der Effizienz. Klar ist, dass Wirkungsanalysen natürlich ein starkes Fundament unserer Arbeit darstellen. Ich habe ja eben auch schon angesprochen, dass es hier auch um die Wirkungen für den Arbeitsmarkt im Allgemeinen geht. Was die isolierte Wirkung der Sonderregelungen angeht, sage ich auch, das ist tatsächlich wichtig, dass Sie das ansprechen. Da müssen wir in den nächsten Jahren tatsächlich genauere Analysen machen. Insgesamt würde ich sagen, dass man im Großen und Ganzen hier öffentliche Mittel richtig eingesetzt, weil es sehr wichtig war, Beschäftigung zu halten, damit auch den Unternehmen Liquidität zu schaffen und am Ende auch den Beschäftigten nicht zu viel zuzumuten.

Der **Vorsitzende Bernd Rützel**: Vielen Dank, Herr Professor Walwei. Wir kommen zur Runde der Befragung der Fraktion der CDU/CSU. Da hat die erste Rednerin, Frau Jana Schimke, das Wort.

**Jana Schimke** (CDU/CSU): Meine Frage richtet sich an die vbw, an den HDE und an den AUMA. Sie wissen, dass die Unionsfraktion die Erstattung der Sozialbeiträge in Höhe von 50 Prozent weiterhin fordert. Meine Frage an Sie ist, weil ja die Bundesregierung dies eben nicht tun möchte, ist denn die Liquidität in Ihren Betrieben schon ausreichend? Was würden Sie eigentlich sagen, was sind denn eigentlich die Folgen, wenn die 50 Prozent Sozialbeiträge nicht weiter erstattet werden? Die BA beruft sich ja wohlgerne auch auf die Aussage „Naja, wenn das fortgeführt würde, dann

würde das die Weiterbildungsaktivitäten reduzieren.“ Teilen Sie diese Auffassung und wie hoch schätzen Sie eigentlich die Weiterbildungsbereitschaft oder die Fähigkeit als betroffener Betrieb von wirtschaftlichen Einbußen ein, Mitarbeiter in der Krise weiterzubilden?

**Bertram Brossardt** («Institution»): Ich beginne mit dem Letzten. Die Frage an die Weiterbildung zu koppeln, halte ich zwar grundsätzlich für richtig. Aber wenn wir jetzt über eine kurzfristige Verlängerung reden, ist der Rahmen, in dem das Ganze stattfindet, sehr vorsichtig gesagt, nicht sehr realitätsnah. Die Zeit, die dafür zur Verfügung steht, die Zeit, die Vorgaben etwa für das Stundenkontingent, was da angeboten werden muss, ist kurzfristig an dem Punkt schlichtweg nicht machbar und von der Betriebsrealität ein Stück weg. Die Weiterbildungsbereitschaft, die wird im Prinzip täglich höher in den Unternehmen. Zur weiteren Frage: Selbstverständlich ist die Lage angespannt. Es hängt ja von der jeweiligen Branche auch ab. Auch das ist vollkommen klar. Ich glaube, wir müssen nicht darüber reden, welche Zeiträume im Messeumfeld schon überbrückt werden mussten. Bei den Hotel- und Gastrounternehmen – sektoral etwas unterschiedlich – ist die Lage extrem angespannt. Und es geht jetzt – bei allen Öffnungen, die wir haben – das ist regelrecht appellativ, was ich sage, wir müssen diesen Zeitraum noch ein Stück durchhalten. Die Öffnungsschritte von heute, die ja zu sehen sind, werden das nicht 1:1 umschlagen, so dass am nächsten Tag etwas Neues ist. Wir brauchen diesen Zeitraum – ich sage bewusst – zum 30. Juni 2022. Wir brauchen diesen Zeitraum, um diese Öffnungsgeschichte tatsächlich dann in die reale Betriebslage insgesamt einzusetzen. An dem Punkt ist der hälftige Ersatz der Sozialversicherungsbeiträge ein erheblich wichtiger Beitrag, um diese kurze Brücke noch machen zu müssen.

**Steven Haarke** (Handelsverband Deutschland - HDE e.V.): Anschließend an das, was mein Vorredner gesagt hat, möchte ich sagen, dass ich das in weiten Teilen so auch für den Einzelhandel unterstützen kann. Wir sind eine sehr personalstarke Branche. Mit 3,1 Mio. Beschäftigten ist der Einzelhandel als Branche einer der größten Arbeitgeber überhaupt in Deutschland. Wir haben im Laufe der Pandemie eine sehr stabile Beschäftigungsstatistik in unserer Branche erlebt. Das hatte sehr viel mit den Sonderregelungen und dem erleichterten Zugang zur Kurzarbeit zu tun, aber eben auch mit den Erstattungen der Sozialversicherungsbeiträge, die ein ganz zentraler Baustein waren, um die Beschäftigung stabil zu halten. Wir haben jetzt zum Jahreswechsel schon eine Reduzierung erlebt auf nur noch 50 Prozent Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge. Das macht uns als Branche jetzt schon sehr große Sorgen. Wir haben in der Folge im Januar tatsächlich wieder ei-





nen Anstieg der Kurzarbeit erlebt nach einer gewissen Entspannung im Sommer und im Herbst auf jetzt 120.000 Beschäftigte im Einzelhandel. Die Rahmenumstände sind schwierig. Sie müssen sich überlegen, es gibt sehr viel Unsicherheit über die künftige Pandemieentwicklung. Wir haben viele Menschen, die Angst haben, in die Innenstadt zu gehen und sich zu infizieren – unabhängig von den rechtlichen Rahmenbedingungen – auch wenn das jetzt gelockert wird. Wir haben jetzt schon eine Phase von zwei Jahren, in der die Pandemie andauert. Sie können mir glauben, nicht nur im Mittelstand auch bei vielen eigentlich gesunden Großunternehmen ist die Liquidität selbstverständlich stark angekratzt. Vor diesem Hintergrund ist es für uns sehr, sehr wichtig, dass zumindest die aktuell noch bis Ende März bestehende Regelung mit der 50-Prozent-Erstattung weiter geführt wird. Zumal – und da bin ich sehr bei Herrn Brossardt – die jetzt geplante neue Regelung, die eine Verknüpfung mit der Weiterbildung vorsieht, keinerlei Praxisrelevanz für uns entfalten dürfte. Es wird dadurch zu keiner Erleichterung kommen. Die Weiterbildungskomponente ist dabei an starre gesetzliche Voraussetzungen geknüpft. So brauchen wir mindestens 120 Stunden. Die Arbeitgeber wissen aber gar nicht, wie lange die Kurzarbeit tatsächlich gebraucht wird. Wir haben da zu große Hürden zu nehmen, wenn sie mehrere 10.000 Mitarbeiter haben, ist es natürlich wahn-sinnig aufwendig, so etwas zu organisieren. Ich glaube nicht, dass das in der Praxis groß zu Erleichterungen führen wird. Die Folgen sind, und das muss man auch sehr stark arbeitsrechtlich im Blick behalten – ich bin selbst Arbeitsrechtler – dass wir auch laufende Kündigungsfristen haben. Wenn die Arbeitgeber jetzt nicht schnell das Signal seitens der Politik bekommen, dass auch diese 50-Prozent-Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge wenigstens verlängert wird, dann drohen da durchaus größere Kündigungswellen. Das befürchte ich tatsächlich ganz konkret. Das hat ja auch ein psychologisches Element. Natürlich haben wir grundsätzlich auch in der Pandemie, um den letzten Teil der Frage aufzugreifen, weiterhin Weiterbildungsbereitschaft im Einzelhandel. Die Unternehmen beschäftigen sich bei dem stärker werdenden Fachkräftemangel im eigenen Interesse damit. Das ist gar keine Frage. Aber für die allermeisten Unternehmen, gerade im Non-Food-Bereich, steht aktuell noch die Bekämpfung der Pandemie im Vordergrund – ganz eindeutig.

**Jörn Holtmeier** («Institution»): Ich will ganz deutlich sagen, wir saßen nicht hier, um über Kurzarbeitergeld zu sprechen, wenn wir auch den gesetzlichen Rahmen hätten, um Messen durchführen zu können. Deshalb ist es auch aus unserer Sicht sehr wichtig, dass heute die nächsten Öffnungsschritte gegangen werden und vor allem auch klar ist, dass ab dem 20. März 2022 keine Messeverbote mehr durch die Bundesländer ausgesprochen werden.

Selbst wenn dieser Zeitpunkt dann gewählt ist, brauchen wir im Minimum zwei bis drei Monate Vorlaufzeit, damit Messen vernünftig geplant werden können und damit auch Messedienstleister beauftragt werden. Das macht auch deutlich, dass wir eine Branche mit langen Vorlauf- und Planungszeiten sind, wo wir wirklich die Verlängerung des Kurzarbeitergeldes in der Form brauchen und wo wir die Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge auch weiterhin benötigen – aus unserer Sicht auch zu 100 Prozent; denn, das wurde von den Vorrednern auch schon angesprochen, wir haben hier Unternehmen die seit zwei Jahren Beschäftigungssicherung durch Kurzarbeit machen. Das sind kleine und mittelständische Dienstleistungsbetriebe im Messebereich, die teilweise auch wirklich ihre privaten Vermögen usw. dafür einsetzen, um Beschäftigung zu halten. Da finde ich es wirklich nicht richtig, wenn jetzt hier der politische Rahmen so gesetzt wird, dass wir die letzten Monate, die jetzt anscheinend absehbar sind, nicht mehr ordentlich überbrücken. Wir sind unverschuldet in dieser Situation. Ich finde, man muss eben auch Branchen und deren Beschäftigte ausreichend berücksichtigen, indem man diese langen Vorlauf- und Planungshorizonte anerkennt. Aus unserer Sicht sind selbst die 50 Prozent zu wenig. Es müssten, wie bis zum Jahresende, 100 Prozent sein.

**Marc Biadacz** (CDU/CSU): Ich würde gern eine Frage stellen an den iGZ, an Herrn Kramer, und an den DGB, an Frau Räder. Ich würde gerne auf unseren Änderungsantrag eingehen wollen zu dem Thema der Zeitarbeit. Der Gesetzentwurf zur Verlängerung des vereinfachten KuG-Zugangs sieht ja nicht mehr vor, dass der KuG-Bezug in der Zeitarbeitsbranche möglich ist. Die BA hat in ihrer Stellungnahme zu unserem Änderungsantrag darauf hingewiesen, dass der KuG-Bezug für Leiharbeitsunternehmen nicht mehr notwendig sei, da sich die pandemische Lage entspannen würde. Daher meine Frage an Sie beide, Herr Kramer und Frau Räder: Wie beurteilen Sie die aktuelle Situation in der Zeitarbeitsbranche? Ist der KuG-Bezug aufgrund der bestehenden Auftragslage in der Leiharbeitsbranche weiterhin notwendig?

**Sven Kramer** («Institution»): Vielen Dank für Ihren Änderungsantrag. Ich halte die Auffassung der BA für nicht nachvollziehbar. Aktuell, die letzten Zahlen; die mir vorliegen, sind Oktober 2021, von da haben 16.226 Menschen in unserer Branche Kurzarbeitergeld bezogen. Das ist ein besserer Wert. Ich hoffe natürlich, dass der auch so bleibt und nicht schlechter wird. Aber ich warne davor, wir sind noch nicht über den Berg. Wir hatten im vergangenen Jahr Situationen, wo über 140.000 Menschen in unserer Branche Kurzarbeitergeld bezogen haben. Die Rahmenbedingungen für die Zeitarbeit haben sich im Vergleich zur letzten Verlängerung in keinster Weise verändert. Es gibt



auch für die Zeitarbeit keine anderen Rahmenbedingungen als für den Rest der Wirtschaft. Das heißt, wenn wir Lieferkettenproblematiken haben – und die gibt es immer noch –, dann brauchen wir weiterhin das Instrument der Kurzarbeit, um die Mitarbeiter nicht entlassen zu müssen. Kein Unternehmer meldet aus Spaß Kurzarbeit an. In der Zeitarbeit ist es so, in dem Moment, wo sie einen Mitarbeiter, eine Mitarbeiterin in Kurzarbeit schicken, haben sie 0 Euro Umsatz. Das heißt, sie können ein bisschen ihre Fixkosten verringern. Aber keiner macht das zum Spaß. Dass die Zeitarbeit in den vergangenen zwei Jahren vernünftig mit dem Thema Kurzarbeit umgegangen ist, lässt sich ja belegen.

**Evelyn Räder** («Institution»): Der DGB ist auch für die Weitergeltung der Sonderregelungen in der Leiharbeit. Wir halten das für erforderlich, um dort eine Entlassungswelle zu verhindern. Insofern möchte ich die Frage kurz beantworten, ich hatte es ja auch in meinem Eingangsstatement gesagt. Wir können auch nicht erkennen, warum ausgerechnet in dieser Phase der Pandemie die Leiharbeit bei den Sonderregelungen nicht mehr vorgesehen ist.

**Max Straubinger** (CDU/CSU): Ich hätte Fragen an Herrn Brossardt vom VBW und an Frau Räder vom DGB. Beide Tarifpartner bieten Fortbildungsangebote mit an. Wenn dies dann an die Fortbildung gebunden wird, können in dieser kurzen Zeit überhaupt zertifizierte Angebote in den Firmenbereichen angeboten werden? Damit habe ich meine Probleme. Ich stelle mir das bei einem Busunternehmen vor, das in der Reisetätigkeit tätig ist. Der Fahrer ist sowieso grundsätzlich verpflichtet aufgrund der gesetzlichen Vorgaben, die entsprechenden Vorgaben hier auch zu Ende zu führen. Ich kann ihn noch schulen, ihm eine besondere Freundlichkeit, Aufmerksamkeit und sonstiges vermitteln, aber ob dies je umgesetzt wird, da hätte ich meine Zweifel. Wie beurteilen Sie es überhaupt, dass die Angebote in den entsprechenden Branchen so dargelegt werden können und dann auch noch in zertifizierter Form?

**Bertram Brossardt** (Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e.V.): Ich mache das ganz kurz. Ich halte dies für faktisch unmöglich. Ich hatte schon das Thema der Stundenzahlen benannt. Ich hatte benannt das Thema der Zertifizierungsnotwendigkeiten. Wir sind da gemeinschaftlich der Auffassung, dass wir jetzt noch in einer kurzen Brücke leben müssen und gehen nicht davon aus, dass wir jetzt riesige Zeiten an entsprechender Qualifizierung anbieten sollen im Rahmen der Kurzarbeit. Dann ist es ehrlich gesagt, in sich widersprüchlich. So wie das konzipiert ist, halten wir das für real nicht umsetzbar.

**Evelyn Räder** (Deutscher Gewerkschaftsbund): Bevor die 100 Prozent der Sozialversicherungsbeiträge im letzten Jahr wieder übernommen worden sind, hat immerhin einer von zehn Betrieben die Kurzarbeit mit der Qualifizierung verknüpft. Wir finden, dass insgesamt viel zu wenig weitergebildet wird in den Unternehmen. Dort gibt es einen absoluten Nachholbedarf. Insofern sehe ich das nicht so pessimistisch. Wenn man sich auch die Grundlagen für die Förderung noch einmal anschaut, ist es auf jeden Fall ein wichtiges Argument, die Handlungsfähigkeit der Bundesagentur für Arbeit in diesem Punkt zu stärken, damit sie im Punkt Qualifizierung noch besser unterstützen kann. Dazu gehört für mich auch, dass man das Defizit im Haushalt der Bundesagentur für Arbeit zum Jahresende ausgleicht.

**Max Straubinger** (CDU/CSU): Es geht um die zeitliche Umsetzung, ob dies zu schaffen ist.

**Evelyn Räder** (Deutscher Gewerkschaftsbund): Wir können uns auseinandersetzen über die Rechtsgrundlagen im Gesetz, ob dort noch Nachbesserungsbedarf bei den Förderkonditionen besteht. Das ist sicher nicht so ein Selbstgänger. Aber dazu bitte ich auch die Unternehmen, ein bisschen Phantasie zu haben, um auch die Qualifizierungsmöglichkeiten zu nutzen. Denn der Qualifizierungsbedarf ist ohne Zweifel in vielen Unternehmen da, auch im Hinblick auf die Transformation.

**Bertram Brossardt** (Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e.V.): Darf ich dann doch nochmal in dem Punkt deutlich widersprechen? Wir reden von zwei verschiedenen Dingen. Wir reden jetzt von einer Verlängerung von drei Monaten. Das ist die Sicht, die der Gesetzgeber in dem Punkt genommen hat. In diesen drei Monaten ist das real umzusetzen mit etwas Sinnvollem, denn darüber reden wir.

**Jana Schimke** (CDU/CSU): Ich möchte nochmal zurückkommen auf die 50 Prozent Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge. Frage an die VBW und an die AUMA. Ich würde Sie gerne nochmals darum bitten, das ein bisschen tiefer zu erläutern. Sie haben gesagt, wir benötigen ein bisschen Vorlaufzeit, denn das gehe alles nicht so schnell, die Kassen seien leer. Können Sie uns Abgeordneten das ein bisschen betriebswirtschaftlich erläutern? Wie lange braucht ein Unternehmen, das quasi leer ist, wo nichts mehr da ist? Jetzt lockern wir langsam wieder alles, um sozusagen so aufgestellt zu sein, damit es laufen kann. In diesem Zusammenhang auch nochmal meine Frage an die IGZ. Aus dem Regierungsumfeld hat es geheißt, im Januar seien nur 5.600 Anträge aus der Zeitarbeit auf Kurzarbeit eingegangen. Das sei so wenig. Ist das wenig? Ich bitte um Ihre Antwort.

**Sven Kramer** (Interessenverband Deutscher Zeitarbeitsunternehmen e.V.): Natürlich ist das nicht



wenig. Ich habe vorhin schon erläutert, dass es keiner freiwillig machen würde. 6.000 Menschen sind eine ganze Menge. Außerdem ist zu erkennen, dass wir einen Anstieg haben von November auf Dezember, was darauf hindeutet, dass die Kurzarbeitergeldbezieherzahlen wieder ansteigen. Lassen Sie mal Omikron in China wüten und dann einen großen Lock Down zur Folge haben. Dann haben wir Lieferkettenprobleme, die wir bisher so noch nicht kennengelernt haben. Genau dafür brauchen wir weiterhin die Kurzarbeit.

**Bertram Brossardt** (Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e.V.): Ich sage es vereinfacht: Man benötigt die Zeit zum Hochlaufen. Wenn heute die ersten Schritte kommen im Tourismus, ist in unseren Hotels noch kein einziges Zimmer gebucht. Ich überziehe bewusst etwas. Das wird seine Zeit brauchen. Hier wurde Kapital noch und nöcher eingesetzt, um überhaupt über die Zeit hinwegzukommen. Diese Hochlaufzeit braucht man - ich sage bewusst, den Cut zum 30. Juni 22. Das ist ein kurzer Zeitraum mit viel Hilfe und das ist notwendig.

**Jörn Holtmeier** (Ausstellungs- und Messe-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft e.V.): Ich möchte es auch nochmal ganz plastisch darstellen. Wenn heute Öffnungsschritte beschlossen werden, dann muss das in die Corona-Verordnung der Bundesländer gegossen werden. Auch nochmal zum Thema Weiterbildung: Das ist wirklich reine Phantasie. Corona-Verordnungen haben sich in der Vergangenheit zum Teil alle 24 Stunden geändert, im Minimum alle vier Wochen. Das ist alles andere als Planungssicherheit. Aber für die Abordneten, um das wirklich plastisch zu machen: Wenn Öffnungsschritte da sind und es klar ist, dass sie eine Messe veranstalten können, dann muss ein Ausstellungsunternehmen, das einen Messeauftritt plant, ganz viele verschiedene Gewerke in Auftrag geben, die dann bei den Messedienstleistern irgendwann ankommen, die besonders hart betroffen sind und die jetzt seit zwei Jahren alles, was ihnen an Möglichkeiten zur Verfügung steht, um Beschäftigung zu sichern zulasten ihrer Liquidität. Die ist nämlich weitestgehend aufgebraucht. Das heißt, irgendwann beauftragen sie einen Standbauer, der wiederum muss Lieferanten beauftragen für Holz, Metalle. Da wissen Sie alle aus dem Bausektor, dass es da schon Lieferschwierigkeiten gibt. Die Unternehmen müssen Logister beauftragen, eine Maschine, ein Exponat. Das können sie nicht von heute auf morgen irgendwo herholen und dann auf einem Messeplatz ausstellen. Da benötigen Sie vielleicht ein Schiff. Da brauchen sie einen Zug, einen Lkw. Das sind alles Dinge, die haben im Minimum zwei bis drei Monate Vorlaufzeit. Als Unternehmer tätigen sie ein Invest nur, wenn sie auch wissen, dass die Dinge stattfinden. Deshalb ist es so wichtig, bis diese gesamte Maschinerie – wie meine Vorredner auch schon gesagt haben – anläuft, dass man den

Unternehmen, die das dann auch leisten sollen, jetzt diese Brücke baut, und zwar nicht nachteilig. Andere Unternehmen und andere Branchen haben schließlich auch bis Ende des Jahres von sehr vorteilhafter Ausgestaltung der Kurzarbeitergeldregelung profitiert. Warum das jetzt den Branchen verwehrt werden soll, die besonders hart und am härtesten davon betroffen sind, ist für mich und die Mitglieder meiner Branche wirklich unerklärlich. Deshalb kann ich nur appellieren: Wir sind Messestandort Nummer 1 weltweit, und alle um uns herum haben schon geöffnet. Die Dinge laufen an, das scheint uns jetzt auch kurz bevor zu stehen. Wir müssen aber diejenigen, die das dann leisten sollen, die vielen, die etwas dafür getan haben, dass die Beschäftigung gesichert wird in den letzten 24 Monaten, dass das jetzt auch nicht kurz vor knapp noch irgendwie besonders erschwert wird, sondern dass das gestärkt wird, so dass wir dann auch wieder am Start sind. Das wäre wirklich meine Bitte an Sie.

**Marc Biadacz** (CDU/CSU): Dann gibt es noch eine schnelle Frage an den IGZ, Herrn Kramer. Ab dem 1. April 2022 wird die Kurzarbeit in der Leiharbeit auslaufen. Was sagen Sie, was ist die größte Verfehlung, sei es auch im produzierenden Gewerbe, jetzt in diesem Bereich?

**Sven Kramer** (Interessenverband Deutscher Zeitarbeitsunternehmen e.V.): Ich habe es schon beantwortet. Wir haben immer noch Lieferkettenprobleme. Es kommt jetzt zum falschen Zeitpunkt. Ich darf nochmal daran erinnern, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in der Zeitarbeit beschäftigt sind, Beiträge bezahlen. Trotzdem sollen sie diskriminiert werden.

**Der Vorsitzende Bernd Rützel:** Vielen Dank. Wir kommen zur Befragungsrunde der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Da fängt Beate Müller-Gemmeke an.

**Beate Müller-Gemmeke** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Meine Fragen gehen an die NGG, an Susanne Uhl und an ver.di, an Christoph Schmitz. An beide die gleiche Frage: Wir verlängern das Kurzarbeitergeld, weil wir damit die Beschäftigten vor Kündigung schützen wollen und weil wir natürlich auch gleichzeitig die Betriebe unterstützen wollen. Aus welchen Gründen unterstützen Sie unser Vorhaben aus Sicht Ihrer jeweiligen Branche? Welche Branchen werden vor allem davon profitieren? Und wer braucht vor allem das Kurzarbeitergeld?

**Christoph Schmitz** (ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft): Wir begrüßen die Verlängerung grundsätzlich, haben allerdings noch gewisse Zweifel, ob die Verlängerung bis Juni 2022 tatsächlich ausreicht. Das bleibt zu hoffen, abhängig vom weiteren Infektionsverlauf und möglichen weiteren Varianten. Ich möchte besonders hervor-



heben, dass wir auch die Verlängerung der Regelung zur besseren finanziellen Absicherung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Kurzarbeit mit den Aufstockungsschritten begrüßen, wobei auch da bei Unterbrechung von Kurzarbeit gewisse Unschärfen und auch eine gewisse Armutsfalle zwischendurch auftreten kann. Grundsätzlich ist aber da auch die Verlängerung der Regelung aus unserer Sicht sehr begrüßenswert. Der erleichterte Zugang zu Kurzarbeitergeld ermöglicht in vielen Bereichen überhaupt erst die Inanspruchnahme. Und zur Frage, wie viele Branchen in unserem Organisationsbereich vor allem profitieren, da will ich beispielhaft natürlich den Handel - sowohl Großhandel, wie auch Einzelhandel -, die Veranstaltungsbranche einschließlich der Kultur- und Kreativwirtschaft, den Bereich der körpernahen Dienstleistungen und nach wie vor auch den Luftverkehr nennen.

**Der Vorsitzende Bernd Rützel:** Vielen Dank, Herr Schmitz. Ich habe gehört, dass Frau Susanne Uhl sich wegen technischer Schwierigkeiten nochmal aus- und eingeloggt hat. Vielleicht geht dann der Ton besser und wir nehmen sie dran, wenn sie wieder in der Schalte ist. Machen Sie weiter Frau Müller-Gemmeke?

**Beate Müller-Gemmeke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Dann würde ich nochmal nachfragen. Wir verlängern auch die Gesamtbezugszeit von 24 auf 28 Monate, um zu verhindern, dass es dann am Ende nach so vielen Monaten Kurzarbeitergeld doch noch zu Kündigungen kommt. Auch da nochmal die Frage: Reicht es aus? Ist es okay so? Ist es notwendig? Und mich interessiert immer wieder auch vor allem, in welchen Branchen bewirkt das Gutes? Die Frage geht an Herrn Schmitz von ver.di. Und wenn Sie es gehört hat, würde ich auch die NGG fragen.

**Christoph Schmitz (ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft):** Das Instrument Kurzarbeitergeld ist krisenerprobt. Das haben wir in der Finanzkrise erlebt, das haben wir jetzt über mehr als zwei Jahre auch in der Corona-Pandemie erlebt. Kurzarbeit sichert definitiv Arbeitsplätze. Die volkswirtschaftlichen Schäden durch Arbeitsplatzabbau und Insolvenzen wären deutlich größer. Und es ist völlig richtig, auch die Bezugsdauer zu verlängern, denn es wäre aberwitzig, jetzt kurz vor dem Ende nochmal eben genau diesen Arbeitsplatzabbau zu riskieren, wo das Instrument sich bewährt hat. Die Verlängerung der Bezugsdauer ist völlig richtig und es profitieren - wie gesagt - insbesondere Veranstaltungs-, Kultur-, Kreativwirtschaft und große Teile des Handels, nach wie vor körpernahe Dienstleistungen. Aber - und das will ich auch sagen - der Luftverkehr ist nach wie vor in einer schwierigen Situation. Auch da helfen das Instrument und die verlängerte Bezugsdauer.

**Der Vorsitzende Bernd Rützel:** Vielen Dank, Herr Schmitz. Jetzt versuchen wir Frau Uhl zu hören.

**Dr. Susanne Uhl (Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten):** Es freut mich, dass es klappt. Tatsächlich bin ich heute auch für eine Branche da, die wahrscheinlich von der Corona-Krise am meisten gebeutelt ist, nämlich das Gastgewerbe. Sie haben vielleicht in der Grafik, die ich Ihnen mitgeschickt habe, gesehen, dass allein von den rund 1 Million sozialversicherungspflichtig Beschäftigten teilweise bis zu 667.000 Menschen in Kurzarbeit waren und dass die Zahlen, das kann man auch erkennen, dann über die Monate sehr schwanken: sehr viel Kurzarbeit, dann in den Sommermonaten durchaus im Job und dann aber auch wieder raus. Das Zweite, was wir aber auch sehen ist, dass bis zu 50 % - zwischen 41 und 50 % - durchschnittlicher Arbeitsausfall dabei war. Das heißt, es gibt auch viele Menschen im Gastgewerbe, die nicht zu 100% in Kurzarbeit sind, sondern immer auch noch nebenher teilweise arbeiten. Das heißt, es schwankt in mehrerlei Hinsicht. Umso wichtiger sind zur Beschäftigungssicherung natürlich das Kurzarbeitergeld und auch die Aufstockungsmöglichkeiten, die sich über die Monate darin ergeben haben. Ich gebe zu, es war ein bisschen kurz vor knapp für uns. Wir haben Ihnen häufiger schon mal solche Postkarten und anderes geschickt, um Sie zu bitten, genau diese Kurzarbeitsregelung wieder zu verlängern. Wir hatten schon nicht so schöne Diskussionen teilweise in den Betrieben, wo dann der Druck weitergegeben worden ist, der aus der potenziell auslaufenden Kurzarbeitsregelung kam, dann auch oft von Seiten der Arbeitgeber auf die Arbeitnehmer verlagert. Auch mit Diskussionen, wie man denn Beiträge der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer rauskriegt, vielleicht um dann das potenziell wegfallende Kurzarbeitergeld zu ersetzen. Sie haben uns da nochmal rausgerettet mit der jetzigen Verlängerung um drei Monate. Unter Umständen reichen die drei Monate aber nicht. Sie haben sich auch eine Verlängerungsoption bis September vorbehalten. Und wenn Sie die ziehen und wenn das absehbar nötig ist, dann wären wir Ihnen dankbar, wenn das rechtzeitig genug wäre, um diese Diskussion, die wir jetzt hatten, erst gar nicht nötig zu machen. Ich gebe zu, ein Teil dieser Diskussion hat auch damit zu tun, dass es vielen Betrieben tatsächlich nicht so gut geht. Das spielt dann auf dieses Thema an, was jetzt schon häufiger angeklungen ist, nämlich die Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge, die künftig nach der Idee nur noch dann passieren soll, wenn das mit Weiterbildung verknüpft ist. Aus unserer Sicht wäre es schön, wenn Sie die bisher gültige Regelung nochmal um die drei Monate verlängern könnten. Sie haben gesehen, Kurzarbeit schwankt sehr im Gastgewerbe. In hohen Zahlen schwankt das sehr. Viele arbeiten nicht auf Kurzarbeit null, das heißt das spricht dafür, dass das ansonsten sehr sinnvolle Instrument



der Verknüpfung von Kurzarbeit mit Weiterbildung tatsächlich nicht wirklich gut umsetzbar ist. Deswegen würden wir Sie bitten, vielleicht da nochmal draufzuzugucken und flexibler zu sein. Ich bin noch – um es ganz kurz noch zu machen – beauftragt von der großen Schwester-Gewerkschaft IG Metall aus ihrer Sicht nochmal zu sagen, warum auch Leiharbeit – das wird Herrn Kramer jetzt freuen, häufig sind wir nicht einer Meinung – weiter unter die Kurzarbeitsregelung fallen muss. Aus Sicht der IG Metall ist das sehr verknüpft mit dem Thema der Lieferkettenproblematik in der Automobilindustrie und deren Zulieferbetriebe, die jetzt betroffen sind. Man kann das Argument vielleicht umdrehen: Warum sollte Leiharbeit jetzt nicht mehr drin sein? Es ist jetzt nicht der große Kostenaufwand. Wir haben schon gehört, dass die Zahlen nicht so hoch sind. Sie schwanken so zwischen 6.000 Betroffenen und 16.000, die es noch vor zwei Monaten waren. Das ist nicht die Relevanz bezogen auf das viele Geld, was da ausgegeben wird.

**Der Vorsitzende Bernd Rützel:** Frau Uhl, ich will Ihnen keinesfalls das Wort abschneiden. Ich denke nur an den Kollegen Frank Bsirske. Ich möchte schon auch sagen, dass die Verbindung teilweise sehr schlecht war und ich an diejenigen im Ausschuss denke, die daraus ein Wortprotokoll machen müssen. Aber ich will jetzt Ihnen kein schlechtes Gewissen heute Nachmittag einjagen. Und das, was ich jetzt gesprochen habe, bekommt die Fraktion natürlich dazu.

**Frank Bsirske (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Die Kollegin muss auch kein schlechtes Gewissen haben von meiner Seite aus. Mich würde zunächst interessieren, wie von gewerkschaftlicher Seite, also jetzt mal mit Blick auf NGG und ver.di, die zeitlich gestaffelte Erhöhung des Kurzarbeitergeldes in ihrer Schutzfunktion beurteilt wird und welche Verbesserungsvorschläge eigentlich auf dieser Seite gesehen werden, sollte es wieder eine vergleichbare Krise geben.

**Dr. Susanne Uhl (Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten):** Ich versuche jetzt mal etwas näher ran zu kommen, um es nicht so abgehackt klingen zu lassen. Tatsächlich war es enorm hilfreich für die Beschäftigten in der Gastronomie, dass diese Erhöhungsmöglichkeiten da waren oder da sind von 70 auf 80 bzw. 77 und 87 Prozent. Wenn Sie mich aber fragen, was ich mir wünschen würde, um das schöner und besser zu machen für gerade die Menschen mit niedrigem Einkommen und wir reden ja über einen Niedriglohnsektor, wenn wir über das Gastgewerbe reden, leider ist das so. Wofür wir häufig schon geworben haben, ist, dass wir so etwas wie ein Mindestkurzarbeitergeld bekommen. Das heißt nichts anderes, als dass auf der Basis des Nettoeinkommen, das sich aus dem Mindestlohn ergibt, die Untergrenze dessen errechnet wird, was als Kurzarbeitergeld bezahlt wird. Also

da gibt es einfach Vieles, was dafür spricht, eine Untergrenze einzuziehen.

**Christoph Schmitz («Institution»):** Grundsätzlich ist die Aufstockung, die zeitlich gestaffelte Erhöhung ein Schritt in die richtige Richtung. Allerdings setzt die Staffel natürlich gerade Beziehenden niedriger Einkommen vor der nächsten Aufstockungsstufe unverschuldet unter erheblichen finanziellen Druck. In vielen Fällen sind dann Aufstockungen aus der Grundsicherung notwendig, wo es eine gewisse Hemmschwelle gibt, für eine befristete Zeit da hinein zu gehen. Das trifft insbesondere – also bei geringem Einkommen – greift die Schutzfunktion, die mit der Aufstockung verbunden soll, nicht ausreichend. Besser wäre deshalb entweder eine direkte Aufstockung, also ein höherer Ansatz für das Kurzarbeitergeld oder – wie die Kollegin Uhl ausgeführt hat – auch die Frage eines Mindestkurzarbeitergeldes wäre für eine erneute Krise, die hoffentlich nicht so kommt, aber jedenfalls zur Absicherung niedriger Einkommen sicherlich eine sinnvolle Überlegung.

**Frank Bsirske (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Ich würde gern noch mal auf den Kontext Minijobs und Nichtinanspruchnahmemöglichkeit von Kurzarbeitergeld zu sprechen kommen. Wir haben ja bei ver.di und NGG Organisationsbereiche mit Branchen, in denen verstärkt Minijobs zum Einsatz kommen und wo sich in der Pandemie gezeigt hat, dass Minijobs im Grunde aus der Sicht der Beschäftigten problematisch sind, weil sie nur sehr ungenügend in die sozialen Sicherungssysteme eingebunden sind. Mich würde interessieren, in welchen Branchen bei Ihnen vor der Pandemie besonders viele Minijobber eingesetzt gewesen sind, die nicht vom Kurzarbeitergeld erfasst wurden. Wir haben jetzt eine Situation, wo die Betriebe, die Minijobbenden wegen der Krise kündigen mussten, nach der Krise ohne Personal oder nur mit einem ausgedünnten Personal da stehen. Erwarten Sie in den von Ihnen betreuten Branchen ein Umdenken, künftig weniger Minijobs und mehr sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse anzubieten oder erwarten Sie, dass die angeboten werden? Das würde mich interessieren.

**Dr. Susanne Uhl (Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten):** Ich verweise vielleicht noch mal auf die Grafik, in der man sehen kann, wie viele Menschen aus Minijobs rausgefallen sind, gekündigt worden sind, dann wieder in Minijobs reingegangen sind. Die Menschen in Minijobs haben vieles von dem aufgefangen, was in der Branche los war an auf und ab. Immer wenn Sie rausgefallen sind, gab es natürlich kein Kurzarbeitergeld, kein Arbeitslosengeld, keine Möglichkeit der Vermittlung durch die BA. Deswegen werben wir sehr stark dafür, Minijobber in die Sozialversicherung aufzunehmen, mindestens in die Arbeitslosenversicherung.



**Christoph Schmitz** («Institution»): Ich mache es ganz kurz. Es zeichnet sich keine Verbesserung ab, also keine Zunahme sozialversicherungspflichtiger Tätigkeiten. Im Gegenteil. Bei den geringfügig entlohnten Nebenjobs haben wir das Vor-Corona-Niveau bereits jetzt wieder überschritten. Insofern sind aus unserer Sicht Minijobs grundsätzlich reformbedürftig und keine Hilfe. Es zeichnet sich da keine Besserung ab.

Der **Vorsitzende Bernd Rützel**: Ich danke auch. Jetzt gehen wir in die Runde der Fraktion der FDP-Fraktion, da hat Pascal Kober das Wort.

**Pascal Kober** (FDP): Meine erste Frage geht an den Deutschen Gewerkschaftsbund, an Frau Räder. Da geht es mir um die Perspektive auf Beschäftigten-gesundheitsschutz und Corona. Es gibt ja einen Änderungsantrag des Bundesministeriums der Justiz. Das ist jetzt ein Nebenaspekt für unser Thema, aber doch auch wichtig zu betrachten. Dabei geht es darum, dass die Möglichkeit, Hauptverhandlungen vor Gericht nicht nur für maximal drei Monate zu unterbrechen, sondern wenn es Corona-bedingt notwendig ist, auch für längere Zeit auch weiterhin zu unterbrechen, nämlich maximal für drei Monate und zehn Tage. Sehen Sie darin als Gewerkschaftsbund einen Vorteil für den Gesundheitsschutz von Beschäftigten?

**Evelyn Räder** («Institution»): Natürlich ist es in der Pandemie immer von Vorteil, Begegnungen zu vermeiden. Wir befinden uns hier aber bei einer prozessualen Frage. Es geht darum, dass eine Hauptverhandlung grundsätzlich nur bis zu drei Wochen unterbrochen werden darf und eine Unterbrechung bis zu einem Monat nur möglich ist im Strafprozess, wenn die Hauptverhandlung vor der beabsichtigten Unterbrechung mindestens an zehn Tagen stattgefunden hat. Wenn diese Fristen nicht eingehalten werden, ist der Prozess von Neuem zu beginnen. Unter diesen Vorzeichen ist bei der Verschiebung der Aufhebung – es geht ja um die Vorschrift § 10 Einführungsgesetz zur Strafprozessordnung – bis zum 30. Juni 2022 abzuwägen zwischen dem Unmittelbarkeitsgrundsatz und dem Recht auf Verfahrensbeschleunigung. Und eine solche Abwägung wünsche ich mir in diesem Kontext.

**Pascal Kober** (FDP): Meine nächste Frage richtet sich an Herrn Brossardt von der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft und an Frau Dr. Robra von der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände. Wie bewerten Sie im Moment die Gefahr, dass strukturelle Probleme einer Branche durch das Kurzarbeitergeld verdeckt werden und notwendige Anpassungen in nicht zukunftsfähigen Unternehmen möglicherweise unterbleiben? Sehen Sie darin eine größere Gefahr?

**Bertram Brossardt** («Institution»): Wenn wir über eine Verlängerung von drei Monaten reden, sehe

ich die nicht. Ich werde heute mal nicht emotional. Wenn einem Hotel- und Gaststätten-Betrieb die Frage gestellt würde, da gibt's keine strukturellen Veränderungen derzeit, sondern es geht nur um die Frage, dass wir über diese Zeit hinweg kommen. Wenn man es dauerhaft aufsetzen würde – da gebe ich Ihnen Recht –, dann würden solche Effekte eintreten. Aber wir reden über eine Beendigung im Übergang in eine zumindest neue Normalität. Da sehe ich das ganz und gar nicht.

**Dr. Anna Robra** («Institution»): Ich kann mich den Ausführungen von Herrn Brossardt nur anschließen. Es geht hier tatsächlich um die letzten Zentimeter der Brücke, um da im Bild zu bleiben. Von der Corona-Pandemie sind auch tatsächlich viele gesunde Unternehmen mit auch zukunftsfähigen Geschäftsmodellen betroffen, die jetzt nur darauf warten, wieder durchstarten zu können. Deswegen sehe ich das unter diesen Rahmenbedingungen tatsächlich nicht. Wie Herr Brossardt gesagt hatte: Wenn man zu einem Dauerinstrument ausweiten würde, dann bestünde diese Gefahr. Aber darüber reden wir aktuell nicht.

**Pascal Kober** (FDP): Meine nächste Frage richtet sich ebenfalls an Frau Dr. Robra und dann an Herrn Brossardt. Wie würden Sie die Herausforderungen beschreiben, in denen sich die Wirtschaft jetzt nicht unmittelbar durch das unmittelbare Infektionsgeschehen, sondern durch die Folgeeffekte ausgesetzt sieht? Welche Faktoren sind da die Wesentlichsten aus Ihrer Sicht?

**Dr. Anna Robra** («Institution»): Ich glaube, das Wesentliche ist, dass, wenn es heute tatsächlich zu den Öffnungsschritten kommt, die Unternehmen wieder hochfahren können, dass die Aufholprozesse jetzt gestartet werden. Wir hatten es vorher auch schon gehört, dass selbst wenn die Schutzbeschränkungen jetzt zurückgenommen werden, sich das nicht sofort 1:1 niederschlagen wird, sondern es wird dann erst wieder langsam anlaufen. Das wird die zentrale Herausforderung für die Unternehmen sein.

**Bertram Brossardt** («Institution»): Ich würde mich logischerweise in den Punkten Frau Dr. Robra anschließen. Wenn Sie den Blick weiter werfen wollen, was dann die normalen Herausforderungen für die Zukunft sind, dann würde ich das – wie wir es sagen – mit 3 D-Herausforderungen benennen: Digitalisierung, Dekarbonisierung und Demographie, die dann insgesamt logischerweise in die Arbeit der Bundesagentur für Arbeit sehr stark einfließen müssen und dann auch Auswirkungen beim Thema Kurzarbeit – ich hoffe, das kommt nicht so – aber haben könnten.

**Pascal Kober** (FDP): Meine nächste Frage richtet sich ebenfalls an Frau Dr. Robra und an Herrn Brossardt. Wie bewerten Sie den möglichen Vorwurf



oder die Tatsache, dass Unternehmen trotz des Bezugs von Kurzarbeitergeld Gewinnbeteiligung oder auch Dividenden an Aktionäre ausschütten?

**Dr. Anna Robra** («Institution»): Das hat es in Einzelfällen in der Pandemie gegeben, aber das war nicht wesentlich kennzeichnend für die Kurzarbeit während der Corona-Pandemie. Es ist tatsächlich so, dass gesunde Unternehmen natürlich auch während der Kurzarbeit weiter wirtschaften und auch Gewinne erzielen können sollen. In der Regel gibt es es in den Unternehmen Kurzarbeit tatsächlich nur in gewissem Umfang und nicht 100 Prozent Arbeitsausfall.

**Bertram Brossardt** («Institution»): Meine Antwort ist, dass wir froh sein können, dass die Unternehmen die Gewinne ausweisen und nicht umgeworfen wurden. Das ist stabilisierend für die Unternehmen und nicht nur für die Unternehmen selbst, sondern in ihrer gesamten Zuliefererkette. Insoweit ist das aus meiner Sicht kein Widerspruch, immer unter den Voraussetzungen, dass die Regelvoraussetzungen des Gesetzes für Kurzarbeiter erfüllt werden. Und immerhin – logischerweise – unter der Voraussetzung, dass die Voraussetzungen des Gesetzes für Kurzarbeit erfüllt sind.

**Pascal Kober** (FDP): Meine letzte Frage richtet sich an Herrn Professor Walwei. Sie versprechen sich durch den Wegfall der Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge ab April 2022 weitere Anreize für Qualifizierung während der Kurzarbeiterregelung. Vielleicht können Sie dazu noch ein paar Gedanken uns mitgeben.

**Professor Dr. Ulrich Walwei** («Institution»): Was ganz klar ist, ist, dass für die Unternehmen in der näheren Zukunft, aber natürlich auch für die Beschäftigten Qualifizierung zu einem ganz wesentlichen Thema wird. Ich habe das ja eben schon mal angesprochen auch im Kontext dessen, was Herr Brossardt gesagt hat, dieses dreimal D wird sehr, sehr wichtig werden – sowohl im Kontext Digitalisierung, aber auch bei der Dekarbonisierung und der Demografie. Wir rechnen durch die Transformation nicht mit gewaltigen Beschäftigungsverlusten. Es wird zu Umschichtungen kommen, teilweise auch in den Unternehmen, aber auch über die Unternehmen hinweg. Und da ist natürlich Qualifizierung sehr, sehr wichtig. Je früher sie beginnt, umso besser ist das dann auch für künftige Entwicklungen. Unterschätzen sollte man auch überhaupt nicht das Thema Demografie; denn da erwarten wir durchaus auch Verknappungen des Erwerbspotentials. Da müssen wir aufpassen, dass wir einerseits in der Menge genügend Menschen für den Arbeitsmarkt attrahieren können. Aber es geht natürlich am Ende auch um die Qualität; denn die geburtenstarken Jahrgänge, die jetzt ausscheiden werden, sind schon relativ gut qualifiziert. Wir müssen alles dafür tun, über lebenslanges Lernen die Beschäftigungsfähigkeit der

Menschen zu entwickeln. Deswegen ist es sehr, sehr wichtig, das Thema Qualifizierung stark zu machen. Wenn Menschen Zeit haben gerade auch durch Kurzarbeit, ist jeder Einstieg durch Qualifizierung an dieser Stelle schon ein wertvoller.

**Der Vorsitzende Bernd Rützel**: Vielen Dank, Herr Professor Walwei. Wir kommen nun zur Befragungsrunde der Fraktion der AfD und da hat Frau Huy das Wort.

**Gerrit Huy** (AfD): Meine erste Frage geht an Frau Eidner von der Bundesagentur für Arbeit. Sie haben sicher gelesen, dass der Bundesrechnungshof die Verlängerung der Kurzarbeitergeldregelung kritisch sieht. Er hält Ihnen die Kosten vor von 450 Millionen Euro, die er auch nicht für ausreichend geklärt hält. Meine Frage: Können Sie näheres zu den Mehrkosten sagen und wie gut die bereits abgesichert sind? Kämen die 350 Millionen Erstattung von Sozialversicherungsbeiträgen, wenn man dem Antrag der Union stattgeben würde, kämen die da noch oben drauf?

**Anke Eidner** («Institution»): Die getroffene Annahme bezüglich der Zahl der zusätzlichen Ausgaben ist natürlich mit Unsicherheiten behaftet. Das räumt ja auch der Gesetzentwurf ein. Die BA kann die daraus abgeleitete finanzielle Folge nachvollziehen. Von der Seite ist es nachvollziehbar. Bezüglich der Sozialversicherungsbeiträge, die würden noch zusätzlich dazu kommen, wenn dem Änderungsantrag gefolgt werden würde.

**Gerrit Huy** (AfD): Inwieweit ist sichergestellt, dass die BA am Ende nicht auf den Kosten sitzen bleibt, das heißt, der Beitragszahler das nicht auch noch bewältigen muss?

**Anke Eidner** («Institution»): Sichergestellt ist das im Moment nicht. Es ist ja so, dass wir für das Kurzarbeitergeld sehr viel Geld ausgeben und sich voraussichtlich abzeichnen wird, dass das Geld, was wir eingeplant haben, nicht ausreichen wird, wenn dann tatsächlich die Prognosen so eintreten, wie sie im Moment da sind und insofern keine Deckungsmöglichkeiten über den Haushalt da sind am Ende des Jahres durch mögliche Minderausgaben. Dann wird es voraussichtlich darauf hinaus laufen, dass dieses Defizit durch Liquiditätshilfen gedeckt werden muss.

**Gerrit Huy** (AfD): Meine nächste Frage geht an Professor Walwei vom IAB. Das Ministerium für Arbeit hat gesagt, dass schon im Juli letzten Jahres sehr viele Kurzarbeitergeldbezieher länger als zwölf Monate im Kurzarbeitergeld waren. Haben wir eine neue Zahl, wie viele Kurzarbeiter schon über 18 Monate in Kurzarbeit sind ohne wesentliche Unterbrechung? Wenn ja, wie viele von ihnen zu „Kurzarbeit Null“ arbeiten? Dann die Endfrage: Rechnen Sie damit, dass eine größere Zahl von Kurzarbeitergeldbezieher, die schon so lange in



Kurzarbeitergeld beziehen, dann nach Ende der Verlängerung arbeitslos werden?

**Professor Dr. Ulrich Walwei** (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit): Ich versuche das jetzt soweit wie möglich zu beantworten. Ich glaube, was die konkreten Zahlen angeht, würde ich dies – wenn möglich – gerne nachliefern. Diese Zahlen habe ich tatsächlich gerade nicht zur Verfügung. Wichtig ist, glaube ich, bei dem gesamten Thema, dass wir sehr stark nach Branchen zu unterscheiden haben. Also es wird in einigen Branchen kaum Kurzarbeitergeld geben, die über längere Zeit das Kurzarbeitergeld beziehen. Aber wir haben auch im Messebereich, im Veranstaltungswesen und teilweise auch im HoGa-Bereich natürlich schon Menschen, die lange in Kurzarbeit sind. Ich glaube, Herr Brossardt hat genau das Richtige gesagt, es muss dann nicht zur Arbeitslosigkeit kommen, wenn wir es wirklich schaffen, von der pandemischen in die endemische Lage zu kommen. Deswegen wäre ich ziemlich zuversichtlich, dass uns diese kleine Brücke, die wir jetzt noch benötigen, Frau Röbra sprach von ein paar Zentimetern, erhalten bliebe. Dann bin ich ziemlich zuversichtlich, dass es bei den Personen nicht in nennenswertem Umfang zu Arbeitslosigkeit kommen muss.

**Gerrit Huy** (AfD): Meine dritte Frage geht an Herrn Brossardt vom Verein der Bayerischen Wirtschaft. Der Gesetzentwurf enthält auch eine Verordnungsermächtigung, die die Regierung befugt, auch nach Ablauf der Verlängerung nochmals aus eigenem Ermessen heraus eine weitere Verlängerung anzustreben. Meine erste Frage, ist dafür auch eine Finanzierungsreserve mitzugeben mit dieser Ermächtigung? Was halten Sie grundsätzlich davon? Ich als Abgeordnete finde es natürlich ganz gut, dass uns eine ungetrübte Sommerpause zur Verfügung steht. Aber wäre es nicht grundsätzlich richtig, auch diese Verlängerung wieder parlamentarisch zu beschließen?

**Bertram Brossardt** (Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e.V.): Die erste Frage kann ich nicht beantworten. Da bin ich der falsche Ansprechpartner. Das war die Frage mit den Finanzen. Ich glaube nun nicht, dass es eingerechnet ist. Aber was „glaube“ ist, spielt hier keine Rolle. Auf die zweite Frage können Sie aus unserer schriftlichen Stellungnahme entnehmen, weil es irgendwie so ein breites Thema ist, das uns alle gemeinschaftlich in der Gesellschaft bewegen muss. Klar sind wir der Überzeugung, dass wir das im parlamentarischen Verfahren klären sollten. Das wäre für uns insgesamt sauberer in der Meinungsbildung, wie wir sie auch hier gerade in dem Raum betrieben wird. Wir wären hier für ein parlamentarisches Verfahren, aber in der Hoffnung, dass wir es nicht brauchen. Perpetuieren dauerhaft kann man diesen Zustand nicht, weil anderenfalls unsere Beitragssätze in Gefahr geraten und unser Credo, das

ist ja bekannt, unser Credo ist es, dass da keine Beitragserhöhungen am Ende herauskommen sollen, damit sagen wir mal, der Gesamtrahmen der Kosten der Arbeit in Deutschland insgesamt sicher bleibt.

**Gerrit Huy** (AfD): Zu den Beitragssätzen geht auch meine nächste Frage und zwar an Frau Uhl von der Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten. Sie selber setzen sich ja dafür ein, dass auch geringfügig Beschäftigte, genauer Minijobber, eine bessere Absicherung gegen Arbeitslosigkeit erhalten, unter anderem auch Kurzarbeitergeld beziehen können. Stellen Sie sich dann vor, dass die Arbeitgeber zusätzlich zu ihrer Pauschale von 28 Prozent weitere 2,4 Prozent Arbeitslosenversicherungsbeitrag zahlen? Oder wir stellen Sie sich die Finanzierung vor?

**Dr. Susanne Uhl** (Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten): Ich muss vielleicht vorausschicken, dass es mir nicht ganz einfach fällt auf Frau Huy zu antworten. Wir vertreten ja eine Branche, die stark von migrantischen Beschäftigten geprägt ist und ich würde mir wünschen, dass das mehr Beachtung fände in dieser Partei. Vor diesem Hintergrund kann ich Ihnen sagen, ja, das stellen wir uns so vor, dass von Arbeitgeberseite 2,4 Prozent Sozialversicherungsbeiträge übernommen werden.

**Gerrit Huy** (AfD): Das geht an Frau Räder vom DGB. Sie möchten gern, dass auch die Zeitarbeit noch länger von der Kurzarbeiterregelung profitieren kann. Riskieren Sie damit nicht, dass Sie den Zeitarbeitsfirmen das normale Betriebsrisiko, nämlich nur zeitlich benötigte Mitarbeiter zu vermitteln, abnehmen auf Kosten der Steuerzahler?

**Evelyn Räder** (Deutscher Gewerkschaftsbund): Der Unterschied ist, dass aus Sicht des DGB im Augenblick keine triftigen Gründe bestehen, Zeitarbeit von der Verlängerung der Sonderregelungen auszunehmen. So möchte ich das an dieser Stelle mal beantworten.

**Der Vorsitzende Bernd Rützel**: Dann kommt die letzte Runde der Befragung hier. Da ist die Fraktion DIE LINKE. dran.

**Pascal Meiser** (DIE LINKE.): Meine Frage richtet sich an die Gewerkschaft NGG und Frau Uhl. Wir als LINKE halten die Verlängerung der Kurzarbeitersonderregelungen bekanntlich für dringend geboten. Meine Frage an Sie, Frau Uhl: Wie bewerten Sie aus Ihrer Erfahrung mit den von Ihnen vertretenden Branchen die geplanten Verlängerungen der Corona-Kurzarbeitersonderregelungen? Halten Sie die veränderten Bedingungen weiterhin für geeignet, um auch weiterhin flächendeckend vor Entlassungen zu schützen oder sehen Sie da irgendwo Nachbesserungsbedarf?

**Dr. Susanne Uhl** (Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten): Vielleicht vorausgeschickt muss ich sagen, die Kurzarbeitsregelung, wie wir sie jetzt





die letzten fast zwei Jahre ja haben, ist wahrscheinlich überhaupt eine Voraussetzung dafür, dass nicht so viel entlassen worden ist und so viele Menschen ihren Arbeitsplatz verloren haben, wie es sonst zu befürchten gewesen wäre. Wir haben dennoch in der Branche sehen müssen, dass fast 111.000 sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen, das sind fast 11,4 Prozent, ihre sozialversicherungspflichtige Arbeit trotz der Kurzarbeitsmöglichkeiten verloren haben. Das wäre unseres Erachtens aber noch viel schlimmer gekommen, wenn es diese Möglichkeit von Kurzarbeit, aber insbesondere auch von Aufstockungsmöglichkeiten der Kurzarbeit, nicht gegeben hätte. Von daher glauben wir, dass es für Beschäftigungssicherung und für die Menschen selbst natürlich eine Voraussetzung war, um überhaupt über die Runden gekommen zu sein in dieser ganzen Zeit. Wir wünschen uns, dass mit Blick auf die Zukunft genau hingeguckt wird und auch rechtzeitig Signale aufgenommen werden, sollte die Situation so sein, dass es nochmals einer weiteren Verlängerung bedarf, wie sie unter Umständen auch angedacht ist. Das ist echt wichtig für die Branche, für die Unternehmen, aber insbesondere auch für die Beschäftigten, damit sie Planungssicherheit auch in dieser Zeit haben.

**Jessica Tatti (DIE LINKE.):** Meine Frage geht an Dr. Susanne Uhl. Wir haben jetzt zwei Jahre Erfahrung mit der Pandemie. Finden Sie den vorgelegten, veränderten Gesetzesentwurf, die Regelungen, ausreichend und welche Regelungen zur Verbesserung fehlen dann für Sie insbesondere für die Beschäftigten, die ein geringes Einkommen zur Verfügung haben und die in der Kurzarbeit natürlich auch dann besonders empfindliche Einkommensbußen erleiden mussten? Vielleicht können Sie auch den Vorschlag Ihrer Gewerkschaft zum Mindestkurzarbeitergeld noch ein bisschen näher erklären?

**Dr. Susanne Uhl (Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten):** Vielleicht bei dem Vorschlag des Mindestkurzarbeitergeldes angefangen, der uns tatsächlich natürlich in dem Vorschlag fehlt. Sie haben die Kurven vielleicht gesehen, wie viele Menschen dann in Kurzarbeit waren, wieder herausgefallen sind, dann wieder gearbeitet haben, wieder in Kurzarbeit waren und so weiter. Das heißt, die Menschen in Kurzarbeit, gerade im Gastgewerbe, waren ziemlich Schwankungen ausgesetzt, was natürlich immer dann auch bedeutet, dass sie vielleicht die anderen Hilfsinstrumente, die es gibt, Unterstützungsinstrumente, wie beispielsweise Wohngeld oder Grundsicherung, viel weniger in Anspruch nehmen, weil gar nicht absehbar ist, wie lange überhaupt diese Phase andauert. Sie wissen wahrscheinlich, dass es trotz der vereinfachten Möglichkeiten immer noch ein hoher Aufwand ist, sowohl Wohngeld, was man immer zuerst beantragen muss, als auch danach dann

Grundsicherung zu beantragen. Das heißt, die Prozesse dauern teilweise viel länger, als absehbar war, dass man in Grundsicherung ist. Das weist auch darauf hin, dass es einen grundsätzlichen Unterschied gibt in der Situation von Menschen, die in Kurzarbeit sind, zu Menschen, die vielleicht auf Grundsicherung angewiesen sind. Menschen in Kurzarbeit sind nicht vermittelbar über die Jobcenter und haben ein bestehendes Arbeitsverhältnis. Deshalb haben sie es selbst gar nicht in der Hand, also sie selbst haben nicht die Möglichkeit zu sagen, O.k. ich nehme jetzt eine andere Arbeit auf. Sondern sie müssen ihrem Arbeitgeber gegenüber ihre Arbeitskraft kontinuierlich anbieten, warten bis sie wieder zur Arbeit gehen und gerufen werden sozusagen. Vor diesem Hintergrund ist für uns der Vorschlag des Mindestkurzarbeitergeldes ein besonders wichtiger, weil wir gesehen haben, wie gering die Einkommen sind, also wie gering sie mit 60 und 67 Prozent sind, selbstverständlich aber auch mit der Aufstockung auf 80 und 87 Prozent. Da ist man mit einer Vollzeitstelle noch unterhalb der Niedriglohnschwelle. Deswegen sagen wir, es soll eine Untergrenze geben.

**Der Vorsitzende Bernd Rützel:** Wir sind damit durch, was die Befragungsrunden betrifft, kommen zur Freien Runde.

**Frank Bsirske (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Vorgesehen ist ja, Einkommen aus während Kurzarbeit aufgenommener geringfügiger Beschäftigung anrechnungsfrei zu halten. Mich würde interessieren, wie ver.di und die NGG das sehen, was sie von dieser Regelung halten und von wem ihrer Erfahrung nach diese Regelung relevant genutzt wird. Vielleicht kann auch Herr Walwei aus Sicht des IAB zu dem letzten Teil der Frage etwas sagen, wenn ihm dazu empirisches Material vorliegt.

**Der Vorsitzende Bernd Rützel:** Das ist ja jetzt unsere erste Anhörung in dieser Legislaturperiode vom Ausschuss. Aber die Regeln sind so, dass in der Freien Runde eine Frage gestellt wird für einen zu Beantwortenden und nicht irgendwie drei oder vier. Ich hab auch den ersten Teil nicht gehört, Frank Bsirske. Sagen Sie doch bitte nochmals, wen Sie fragen wollen.

**Frank Bsirske (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Na, dann frage ich Herrn Walwei.

**Professor Dr. Ulrich Walwei (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit):** Ich muss aber auch sagen, dass ich die Frage nicht gut gehört habe.

**Der Vorsitzende Bernd Rützel:** Sagen Sie doch, Herr Bsirske, dem Herrn Walwei Ihre Frage nochmals.

**Frank Bsirske (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Vorgesehen ist ja Einkommen aus während der Kurzarbeit aufgenommener geringfügiger Beschäftigung anrechnungsfrei zu halten. Mich interessiert die



Frage, was Sie von dieser Regelung halten und von wem Ihrer Einschätzung nach diese Regelung relevant genutzt wird, soweit sich das empirisch absehen lässt im Moment.

**Professor Dr. Ulrich Walwei** (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit): Vielleicht erst einmal dazu, was ich davon halte. Ich halte in Zeiten einer schweren Krise tatsächlich etwas davon, weil wir ja eben über Einkommensausfälle während der Kurzarbeit gesprochen haben, die auch Gruppen betreffen, die nur über ein geringes Einkommen verfügen. Von da aus ist die Anrechnungsfreiheit in dieser Krise sicherlich etwas gewesen, was auch mitgeholfen hat, die Haushaltseinkommen zu stabilisieren. Deswegen finde ich das im Rahmen dieser Gesamtkrisenmechanismen nachvollziehbar und richtig. Was ich jetzt leider aus dem Stand nicht leisten kann, ist Ihnen zu dieser Frage genaue empirische Angaben zu geben. Das würde dann praktisch in mein To-do-Paket gehören. Ich hatte eben schon mal einen Punkt, wo wir noch nachliefern. Eigentlich ist die Statistik der Bundesagentur gut aufgestellt. Ich hoffe, dass man dazu Daten liefern kann. Aber da haben wir ja die Möglichkeit, im Nachgang zu der Sitzung vielleicht noch an alle Abgeordneten dann auch entsprechende Informationen weiterzugeben. Mache ich sehr gern. Aber ich kann das jetzt wirklich nicht aus dem Stand beantworten, wie es um die Kurzarbeitenden steht und deren Nebeneinkommen.

**Axel Knoerig** (CDU/CSU): Ich habe noch eine Frage an das IAB. Es ist ja gerade von einigen Sachverständigen ausgeführt worden, dass auch über die 28 Monate Corona-bezogene Hilfen noch weitergehende Hilfen benötigt werden. Da drängt sich mir die Frage an das IAB auf: Wie sieht denn das nach den 28 Monaten aus? Kann man da nur verlängern oder gibt es auch noch andere Hilfskonzepte, da ja der Hilfsbedarf, wie vorhin auch dargestellt wurde, über diesen Zeitraum hinausgeht?

**Professor Dr. Ulrich Walwei** (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit): Die 28 Monate beziehen sich, jedenfalls in meiner Wahrnehmung, dass wir jetzt hier nochmals drei Monate obendrauf legen und insofern wir dann diese maximale Dauer von 28 Monaten erreicht haben. Dann stellt sich die Frage: Hat sich, wenn man so will, dann der Grund für die Kurzarbeit erledigt und das Unternehmen ist soweit aufgestellt, dass es ohne das Kurzarbeitergeld entsprechend weitergehen kann. Wenn Sie jetzt danach fragen, was mit denjenigen sein wird, bei denen dann das Problem auftritt, dass der Betrieb sie nicht weiterbeschäftigen kann. Ich schätze das so ein, dass das nicht in einem ganz großen Stil der Fall sein wird. In diesen Fällen wird sich die Frage der zwischenbetrieblichen Mobilität stellen, also inwieweit kann man das unterstützen, wo

gibt es vielleicht auch noch Ansatzpunkte in der Qualifizierung. Das denke ich, wären da die Hauptansatzpunkte. Ich sehe die Personen nicht im Bereich eines anders gearteten Kurzarbeitergelds. Das Kurzarbeitergeld hat im Grunde eine wichtige Funktion. Wenn es temporäre Nachfrageausfälle gibt und eine Weiterbeschäftigungschance besteht, ist es genau das richtige Instrument. Wenn das nicht gegeben ist, muss man tatsächlich andere Ansatzpunkte finden, die dann tatsächlich in Richtung Qualifizierung, also praktisch Beschäftigungsfähigkeit gehen oder aber eben natürlich und da ist die Bundesagentur auch entsprechend aufgestellt, geht es darum die Menschen sozusagen auch beruflich zu begleiten und auch weiterzuentwickeln.

**Pascal Meiser** (DIE LINKE.): Meine Frage richtet sich wieder an die Gewerkschaft NGG und Frau Uhl. Ich will nochmals auf den Punkt zurückkommen, für wie realistisch halten Sie es eigentlich, dass in den von Ihnen vertretenden Branchen Gastronomie, Hotellerie tatsächlich Unternehmen ihren Beschäftigten jetzt, um die Sozialversicherungsbeiträge erstattet zu bekommen, in der Kürze der Zeit Weiterbildungsangebote auch tatsächlich unterbreiten. Ist das ein realistisches Szenario? Falls nein, sehen Sie denn die Unternehmen in der Lage, insbesondere die kleinen Unternehmen in den Branchen, aus ihren Rücklagen gegebenenfalls die Sozialversicherungsbeiträge selbst komplett zu zahlen?

**Dr. Susanne Uhl** (Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten): Vielleicht mal bei Ihrem letzten Punkt begonnen. Sie haben darauf hingewiesen, wie die Unternehmensstruktur im Gastgewerbe ist, also dass sogar ein bisschen mehr als 70 Prozent der Beschäftigten in Betrieben arbeiten, die kleiner sind als zehn Beschäftigte, also weniger haben als zehn Beschäftigte. Ich würde Ihnen gern etwas anderes sagen, aber tatsächlich glaube ich, durch die ganzen Gespräche, die wir geführt haben, dass es tatsächlich schwer für diese Betriebe ist, die ganzen Remanenzkosten selbst aufzubringen. Deswegen unterstützen wir auch die Forderung zu sagen: Ja, sowohl aus Sicht der Beschäftigten, aber auch aus Sicht der Betriebe ist es sinnvoll zu sagen, die drei Monate sollen bedingungslos Remanenzkosten weitererstattet werden. Das habe ich vorhin auch schon angedeutet, dass auch die Struktur der Kurzarbeit im Gastgewerbe, das Schwanken, dass Beschäftigte gar nicht zu 100 Prozent in Kurzarbeit sind, es natürlich auch schwer macht, eine Weiterbildung aufzunehmen. Nun ist tatsächlich die Gastronomie auch nicht so sehr von dem Thema Transformation betroffen. Das sind andere Branchen sehr viel mehr. Trotzdem ist der Grundgedanke zu sagen, eigentlich muss Kurzarbeit mit Weiterbildung verknüpft werden, grundsätzlich ein richtiger. Das soll ja auch künftig ein Teil der Struktur von Kurzarbeit werden, wenn ich den Koalitionsvertrag richtig gelesen habe. Unter dem



Stichwort „Transformationskurzarbeitergeld“ ist das ein richtiger und guter Gedanke. Für diese kommenden drei Pandemienmonaten würde ich Sie bitten, das aber noch zu überdenken.

Der **Vorsitzende Bernd Rützel**: Ich bedanke mich vielmals. Es gibt keine weiteren Wortmeldungen, keine weiteren Fragenden. Damit sind wir am Ende der heutigen Anhörung. Vielen, vielen herzlichen Dank für die Stellungnahmen, die sie schriftlich, aber auch die letzten 1,5 oder fast

zwei Stunden hier abgegeben haben. Vielen Dank, dass die Kurzfristigkeit dieser Anhörung so positiv aufgenommen wurde mehr oder weniger. Vielen Dank, dass sie heute Nachmittag bei uns gewesen sind. Die Anhörung ist damit beendet. Kommen Sie gut nach Hause, wenn Sie noch reisen müssen, ansonsten sind Sie vielleicht schon zu Hause. Alles, alles Gute Ihnen, Glück auf.

*Ende der Sitzung: 15:42 Uhr*